

Statische Prüfung städtischer Liegenschaften

Stadträtin Jutta Widmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema statische Überprüfung städtischer Liegenschaften an Oberbürgermeister Hans Rampf:

1. Wann wurden die städtischen Liegenschaften zuletzt statisch geprüft, besonders im Hinblick auf die Belastbarkeit von Solar- oder Photovoltaikanlagen?
2. Wie viele städtische Gebäude, ihre Töchter und GmbHs sind beanstandet worden und um welche handelt es sich dabei konkret?
3. Bei wie vielen Gebäuden bestehen Gefahren ohne und mit Photovoltaik- und Solaranlagen und um welche Gebäude handelt es sich?
4. Gibt es Gebäude der Stadt Landshut, die generell oder in ihrer Nutzung gefährdet sind?
5. Wurde die statische Prüfung aufgrund der Photovoltaik- und Solaranlagen verändert bzw. der Zeitraum der Prüfung verkürzt?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

1. Eine generelle Überprüfung der städtischen Liegenschaften im Hinblick auf die Belastbarkeit von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen erfolgt nicht, da es aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll erscheint. Überprüfungen sind nur dann vertretbar, wenn für den ganzen Lebenszyklus einer Solar- bzw. PV-Anlage keine Erneuerung der Dachhaut notwendig ist.
Im Regelfall erfolgt eine statische Prüfung im Falle einer ohnehin notwendigen Dachsanierung bzw. bei anstehenden Generalsanierungen.
Speziell wurden z. B. im November 2007 an der Halle des Städtischen Bauhofs sowie 2008 für den Altbauteil Luitpoldstraße 29 beim Rathaus II die Dächer überprüft. Generell wird vor Belegung einer Dachfläche immer ein statischer Nachweis durchgeführt wie dies z. B. an den Dächern der Hauptschule St. Nikola, Grundschule St. Peter und Paul, Hauptfeuerwache, etc. erfolgt ist. Ansonsten erfolgen Untersuchungen nach Bedarf bzw. Notwendigkeit.
2. Bei den statisch untersuchten städtischen Gebäuden gab es Beanstandungen am Rathaus I, Sportzentrum West, TC Rot-Weiß, Eishallen I und II, Schönbrunnerstraße 32a (Asylunterkunft), KiGa Nikola, BS I-Aulagebäude und GS Auloh. Die vorhandenen Mängel wurden behoben bzw. erfolgte eine statische Sicherung als Vorabmaßnahme für eine Generalsanierung. Weitere Untersuchungen werden derzeit im Stadttheater durchgeführt, da hier nach Ansicht der Verwaltung die Notwendigkeit besteht. Zudem laufen fortführend Untersuchungen am Parkdeck Oberndorferstraße.
3. Das Parkdeck Oberndorferstraße weist Gefahrenpotential auf. Die Landesgewerbeanstalt (LGA) ist bei diesem Objekt mit turnusmäßigen Untersuchungen beauftragt. Bei weiterer Verschlechterung des Zustandes müsste ggfs. eine Sperrung erfolgen. Ansonsten sind keine Gefährdungen ersichtlich.

4. Wie unter Ziff. 3 festgestellt, besteht beim Parkdeck Oberndorferstraße eine Situation, die einer besonderen Beobachtung bezüglich der statischen Sicherheit bedarf.
5. Der Prüfzeitraum wurde nicht verkürzt. Bei der statischen Prüfung muss auf spezielle Umstände wegen der Photovoltaik- bzw. Solaranlage (z. B. Schneeverfrachtung, andere Lastannahmen) eingegangen werden.

Landshut, den 29.04.2010

Hans Rampf
Oberbürgermeister